

11/61-62

kannt, würde man gegebenenfalls auch nicht Gegenrecht halten können.

4. Zürich sei ferner zu ersuchen, auf seinem Markt den freien Kauf zu gestatten, wie dies Zug den Urnern und Schwyzern gegenüber auch zugestehe. Dabei sei nicht zu vergessen, dass die Früchte grösstenteils aus Schwaben und teils auch aus den Gemeinen Herrschaften nach Zürich geführt würden. Widrigenfalls solle es Zürich nicht übel auffassen, wenn sich die Zuger - wie dies schon früher vorgekommen sei - anderswo mit Getreide eindeckten. Schliesslich hätte man sie auch schon vom freien Kauf gänzlich ausgeschlossen. Die Glarner aber, die doch ein Mehrfaches dessen, was Zug in Rheinau bezöge, weggeführt hätten, seien damals von dieser unfreundlichen Massnahme ausgenommen worden.
5. Es soll die Abschaffung des Früchtezolls in Maschwanden gefordert werden.

[Franz] Hegglin, Landschreiber

Original
AH 11, 138-139

62

1699 April 6.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER DIE
GRAFSCHAFT SARGANS REGIERENDEN ORTE NACH RAPPERS-
WIL [VOM 9. - 10. APRIL 1699]

EA VI 2, 778

Gesandter: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landes-
hauptmann, Altammann

1. s. EA VI 2, 1893 Art. 182
2. Da dieses Geschäft mehr die glarnerischen Untertanen von Werdenberg als die gemeinsamen Vogteileute zu Wartau angehe,

sollen die aus dem zur Diskussion stehenden Geschäft
[Rheinwuhr bei Triesen] resultierenden Kosten unter den
Interessierten proportional aufgeteilt werden.

Franz Hegglin, Landschreiber

Original
AH 11, 140-141

63

1699 September 23.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 28. SEPTEMBER 1699]

EA VI 2, 819-827

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshaupt-
mann, Altammann; [Johann Heinrich Iten, Rat; Christoph
Andermatt, Altammann]

1. s. EA VI 2, 820 c
2. Man sollte der vom Kaiser [Leopold I.] begehrten Aufhebung
von der Zollbefreiung zustimmen. Was aber den Zoll im Elsass
anbelange, müsse der franz. Ambassador [Roger Brûlart] um
baldige Abhilfe besorgt sein.
3. s. ebenda 827 t
4. s. ebenda 1962 Art. 259
5. s. ebenda 1749 Art. 218
6. s. ebenda 822 d

Franz Hegglin, Landschreiber

Original
AH 11, 142-145 - Blatt 144^v und 145^r leer